

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Personalsenats vom 22.07.2020

Betreff: Bekanntgabe der Einstellung von Nachwuchskräften

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Für das Einstellungsjahr 2021 wird dem derzeit aufgezeigten Bedarf entsprechend die Einstellung von Auszubildenden bzw. Praktikanten im folgenden Rahmen zugestimmt:
 - 4 Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r
 - 3 Beamtenanwärter/in QE 2
 - 3 Beamtenanwärter/in QE 3
 - 2 Auszubildende/r für den Beruf des/r Bauzeichners/in
 - 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Fachinformatiker/in für Systemintegration
 - 5 Auszubildende/r für den Beruf zum/zur Staatl. anerkannten Erzieher/in mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)
 - 12 Vorpraktikanten im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatl. anerk. Erzieher/in
 - 9 Berufspraktikanten i.R.d. Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in
 - 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Kaufmanns/frau für Büromanagement
 - 1 Umschüler/in für den Beruf Kaufmann/frau für Büromanagement
 - 1 Auszubildende/r für den Beruf des/r Koch/Köchin
 - 4 Auszubildende/r für den Beruf des/r Pflegefachmanns/-frau
 - 2 Auszubildende/r für den Beruf des/r Pflegefachhelfers/in

Sollten sich weitere Ausbildungskapazitäten ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt diese im angemessenen Rahmen auszuschöpfen.

2. Die Auszubildenden in der Pflegefachhilfe (Altenpflege) erhalten künftig während der 1-jährigen Ausbildung ein Ausbildungsentgelt von 800,00 Euro brutto monatlich. Weiteres Entgelt wird nicht gewährt. Die Arbeitszeit richtet sich nach § 7 TVAöD-Pflege i. V. m. TVöD (= derzeit 39 Wochenstunden). Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet